

## **Vorlage der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Hauptausschuss	02.12.2021	Vorberatung
Rat	08.12.2021	Entscheidung

### **Stellenpläne Doppelhaushalt 2021/2022;**

#### **hier: 1. Nachtrag zum Stellenplan 2021/2022 Teil B: Tariflich Beschäftigte**

#### **Sachverhalt:**

#### **Neuorganisation und Stellenbesetzung der Leitung des Bauhofes der Gemeinde Ruppichteroth**

Nach der mehrheitlichen Ablehnung des Rates der Gemeinde Ruppichteroth des Beitritts zum gemeinsamen Kommunalunternehmen (gKU) Much-Neunkirchen-Seelscheid im Aufgabengebiet des gemeindlichen Bauhofes beauftragte mich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2016 – ebenfalls durch Mehrheitsbeschluss – im Hinblick auf die künftige Personalausstattung in der Gemeindeverwaltung Ruppichteroth im Rahmen einer Ausschreibung die Stelle eines Dipl.-Tiefbauingenieurs zu besetzen. Dieser neu zu besetzenden Stelle sollte entsprechend dem vorgenannten Beschluss gleichzeitig die Funktion des Leiters des Bauhofes zugewiesen werden. Dies beinhaltete das Ziel, die Funktion der Bauhofleitung als übergeordnete Stelle nicht mehr einer Stelle im Aufgabenbereich des Bauhofes, sondern zukünftig der Verwaltung zuzuordnen. Nach weiterer Abstimmung mit den Ratsfraktionen konnte die Stelle im Rahmen einer Stellenausschreibung ab 01.04.2017 mit einem Tiefbautechniker, der gleichzeitig zum Leiter des Bauhofes bestellt wurde, besetzt werden.

Aufgrund der seit Einstellung bis heute zu verzeichnenden Entwicklung in dem Aufgabengebiet des eingestellten Tiefbautechnikers und Leiters des Bauhofes ist nunmehr festzustellen, dass bedingt durch seine Zuständigkeiten im Tiefbau insbesondere bei Großbaustellen und Bauprojekten die Erfüllung der Aufgaben der Bauhofleitung in der Doppelfunktion dieser Stelle künftig nicht mehr zu gewährleisten ist. Aus diesem Grunde ist es dringend erforderlich, eine Umorganisation in dem Aufgabenbereich dieser Stelle vorzunehmen. Darüber hinaus ist es notwendig, in naher Zukunft für den Bauhof der Gemeinde Ruppichteroth eine neue (digitale) Organisationsstruktur einschließlich Kostencontrolling aufzubauen und einzuführen.

Ich beabsichtige daher, die Funktion des Leiters des Bauhofes wieder einer Stelle im Bereich des Bauhofes zuzuordnen und den als Tiefbautechniker und Leiter des Bauhofes beschäftigten Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Neubesetzung der Bauhofleiterstelle von seiner Funktion und den damit verbundenen Aufgaben als Leiter des Bauhofes zu entbinden. Unter Berücksichtigung der Aufgaben im Bereich der (digitalen) Organisationsstruktur einschließlich Kostencontrolling der neu einzurichtenden Stelle ist von einer Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9b bei entsprechender Qualifikation auszugehen. Aufgrund des Ausscheidens eines Facharbeiters im Bauhof zu Beginn des Jahres 2022 ist beabsichtigt, durch Umorganisationen auf

die Nachbesetzung dieser Stelle zu verzichten und hierfür baldmöglichst die neue Stelle zur Besetzung der Bauhofleitung auszuschreiben.

Für die zuvor dargestellte geplante Neuorganisation ist der gültige Stellenplan für den Doppelhaushalt 2021/2022 Teil B: Tariflich Beschäftigte dahingehend zu ändern, dass ab dem Jahr 2022 die Facharbeiterstelle des Bauhofes in der Entgeltgruppe 6 entfällt und eine zusätzliche Stelle für die Bauhofleitung in der Entgeltgruppe 9b einzurichten ist. Eine Veränderung der Gesamtstellenzahl der Tarifbeschäftigten ergibt sich hierdurch nicht.

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gemäß § 18 Landesgleichstellungsgesetz NRW sowie der Personalrat gemäß § 75 Landespersonalvertretungsgesetz angehört. Sowohl die Gleichstellungsbeauftragte als auch der Personalrat erheben keine Einwände und haben ihr ausdrückliches Einverständnis zu dem 1. Nachtrag zum Stellenplan für den Doppelhaushalt 2021/2022 Teil B: Tariflich Beschäftigte erklärt. Die geplanten Neuorganisationen werden von ihnen ausdrücklich befürwortet.

Ich schlage daher vor, die Leitung des Bauhofes der Gemeinde Ruppichteroth neu zu organisieren und im Rahmen einer Stellenausschreibung zum frühestmöglichen Termin im kommenden Jahr 2022 neu zu besetzen.

Zum Zeitpunkt der Neubesetzung dieser Stelle wird folglich die Stelle des Tiefbautechnikers im Bereich der Verwaltung von der Funktion der Leitung des Bauhofes entbunden.

Weiterhin bitte ich, dem 1. Nachtrag zum Stellenplan für den Doppelhaushalt 2021/2022 Teil B: Tariflich Beschäftigte, der als Anlage beigefügt ist, zuzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde beschließt,

- a) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Leiter des Bauhofes für die Gemeinde Ruppichteroth im Rahmen einer Ausschreibung neu zu besetzen  
und
- b) dem 1. Nachtrag zum Stellenplan 2021/2022 Teil B: Tariflich Beschäftigte vom 23.11.2021 in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Ruppichteroth, den 24.11.2021  
Der Bürgermeister

### **Anlage 1:**

- 1. Nachtrag zum Stellenplan 2021/2022 Teil B: Tariflich Beschäftigte